

► Gesetzgebung

Organspende: Zustimmungslösung beschert Hausärzten zusätzliches Honorar

Um die Bereitschaft und Zustimmung zur Organspende zu erhöhen, hat der Bundestag am 16.01.2020 die sogenannte „erweiterte Zustimmungslösung“ verabschiedet. Bei dieser Lösung, die im Gegensatz zu der sogenannten „doppelten Widerspruchslösung“ auf aktive Zustimmung zur Organspende setzt, spielen auch die Hausärzte eine zentrale Rolle. Für die regelmäßige und ergebnisoffene Beratung zur Organspende sollen sie ein Honorar erhalten, das keinen Budgetbeschränkungen unterliegt. |

Der Gesetzentwurf, den der Bundestag verabschiedet hat, sieht vor, dass im Transplantationsgesetz eine Beratung als zusätzliche hausärztliche Leistung verankert wird. Diese – für **Kassenpatienten** extrabudgetär vergütete – Beratungsleistung kann alle zwei Jahre abgerechnet werden. Für die Anpassung im EBM sorgt der Bewertungsausschuss.

Bei **Privatpatienten** soll die Beratung zur Organspende in die GOÄ aufgenommen werden. Bis eine neue, eigenständige Leistung in die GOÄ aufgenommen wird, könne eine Analogabrechnung erfolgen. Dabei sollen laut dem Gesetzentwurf mögliche Abrechnungsausschlüsse bei der Analogziffer nicht gelten.

■ Beratung zur Organ- und Gewebespende durch den Hausarzt

Hausärzte sollen die Patienten regelmäßig darauf hinweisen, dass sie mit Vollendung des 16. Lebensjahrs der Organ- und Gewebespende zustimmen und mit Vollendung des 14. Lebensjahrs widersprechen können. Die Beratung umfasst u. a.

- die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Organspende,
- die Bedeutung einer abgegebenen Organspendeerklärung und
- die Möglichkeit eines Eintrags im (zu errichtenden) Organspenderegister.

Hausärzte sollen ausdrücklich darauf hinweisen, dass keine Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung besteht und ergebnisoffen beraten. Aufklärungsunterlagen sowie die Organspendeausweise stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung den Arztpraxen zur Verfügung.

↘ **WEITERFÜHRENDE HINWEISE**

- Organspende: Gesetzentwurf zur Zustimmungslösung beim Bundestag online unter iww.de/s3264

► Leserservice

Fragen zur Abrechnung oder zur EBM-Reform? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!

Gerne beantworten wir die Fragen der AAA-Abonnenten zur Kassenabrechnung oder zur Privatliquidation. Fragen zum EBM beantwortet Dr. med. Heinrich Weichmann, langjähriger Referent bei der KBV. Bei Fragen zur GOÄ hilft Ihnen Ernst Diel, ehem. Leiter Grundsatzfragen der PVS Bündigen. Schreiben Sie eine E-Mail mit Ihren Fragen an aaa@iww.de. |

Neue Beratungsleistung soll in EBM und GOÄ verankert werden



IHR PLUS IM NETZ

bundestag.de


ARCHIV

 Fachbeiträge
unter iww.de/aaa